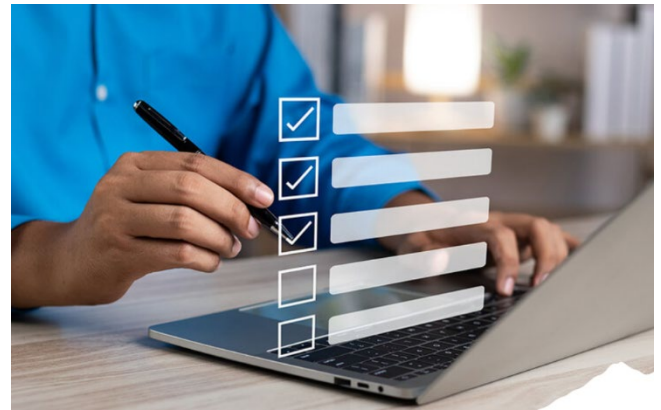


CHECKLISTE

im Todesfall



Wo ist der Todesfall eingetreten?

Zuhause	Krankenhaus, Pfleheim	Öffentlichkeit	Ausland
<p>Besteht ein enger Kontakt zum Hausarzt/zur Hausärztin und ist diese(r) verfügbar, verständigen Sie diese(n).</p> <p>Alternativ muss unmittelbar die Polizei und/oder die Rettung angerufen werden. In diesem Fall wird der Notarzt den Tod feststellen.</p>	<p>Das Personal vor Ort leitet alle notwendigen Schritte ein.</p> <p>Die engsten Angehörigen werden verständigt.</p> <p>Diese erhalten dann den Totenschein bzw. alle ärztlichen Befunde.</p>	<p>Tritt der Tod in der Öffentlichkeit ein - z.B. durch einen Unfall - ist die Polizei und Rettung vor Ort.</p> <p>Diese verständigen - falls notwendig - die Angehörigen und informieren, wohin der/die Tote gebracht wurde.</p> <p>Diese erhalten dann den Totenschein.</p>	<p>Wenn eine Person im Ausland verstirbt, erfolgt die Verständigung der Angehörigen in der Regel durch das/die dort ansässige Konsulat / Botschaft.</p> <p>Bzgl. Überführung und Kosten informieren Sie sich in unserem Ratgeber.</p>

Für alle Fälle gilt:

Kleidung

Die Kleidung (ausgenommen Schuhe), mit der die verstorbene Person eingekleidet werden soll, kann bei der Abholung mitgegeben werden. Selbstverständlich kann die Übergabe auch erst später in Abstimmung mit dem Bestatter erfolgen.

Notarielle Verständigung:

- **Automatische Verständigung**

Die Verständigung eines Notars erfolgt in Österreich grundsätzlich automatisch über den Behördenweg. Eine direkte Kontaktaufnahme durch Angehörige ist nicht erforderlich.

- **Automatischer Ablauf des Behördenweges (Standesamt)**

Nach dem Tod einer Person stellt ein Arzt eine Todesbescheinigung aus. Das Standesamt, das den Sterbefall beurkundet, übermittelt eine Sterbeurkunde an das zuständige Bezirksgericht, in dessen Sprengel die verstorbene Person ihren letzten Hauptwohnsitz hatte.

- **Bestellung des Notars**

Das Bezirksgericht bestellt einen Notar als Gerichtskommissär zur Durchführung des Verlassenschaftsverfahrens.

Option: Ein bestimmter Notar kann namhaft gemacht werden, sofern alle Erben zustimmen und dies vor Bestellung durch das Gericht erfolgt.

- **Kontaktaufnahme durch den Notar**

Der Notar kontaktiert die nahen Angehörigen in der Regel nach ca. zwei bis drei Wochen schriftlich und lädt zur Todesfallaufnahme in die Kanzlei ein.

- **Testament**

Notariell errichtete oder hinterlegte Testamente werden über das Zentrale Testamentsregister automatisch abgefragt und berücksichtigt.

Vorhandene oder im Haushalt gefundene Dokumente sind dem Notar zu übergeben.

Was ist sofort zu tun?

Beauftragen Sie ein **Bestattungsunternehmen**. Wenn Ihnen keines bekannt ist, können Sie es [hier suchen](#).

Als Angehörige:r sind Sie verpflichtet, für die ordnungsgemäße Bestattung der/des Verstorbenen zu sorgen.

Dafür kontaktieren Sie Ihr gewähltes Bestattungsunternehmen und besprechen Ihre individuellen Vorstellungen mit diesem. Der von Ihnen ausgewählte Bestatter plant mit Ihnen die Bestattung nach den individuellen Vorstellungen der/des Verstorbenen (oder falls diese nicht vorhanden sind, nach Ihnen).

Die Überführung des Leichnams wird vom beauftragten Bestatter organisiert und durchgeführt.

Was muss für die Bestattung geplant werden?

- **Terminfindung**

Finden Sie in Abstimmung mit den wichtigsten Angehörigen einen geeigneten Termin für die Trauerfeier und Bestattung

- **Parte**

Gestalten Sie gemeinsam mit dem Bestatter eine geschmackvolle Parte. Halten Sie ein Bild bereit, dass die/den Verstorbenen gut repräsentiert – am besten digital in einer guten Printqualität.

Für den **Versand der Parte** gibt es einige Möglichkeiten:

- per Post – hier hat der/die Verstorbene im Idealfall schon eine (Excel)Liste angelegt
- digital – Versenden Sie die Parte über ihr Handy und/oder das der/des Verstorbenen
- Social Media – Nutzen Sie diverse Möglichkeiten, wie WhatsApp oder Facebook Status
- Anzeige – vor allem im ländliche Raum ist es üblich, die Parte in lokalen Zeitung als Inserat aufzugeben
- Aushang – geben Sie den Dienstgeber die Parte zum Aushang oder nutzen Sie das schwarze Brett in der Wohnumgebung des Verstorbenen
- unser [Trauerportal](#) hat eine ausgezeichnete Reichweite und innovative Kondolenzmöglichkeiten. Alle Parten kommen dann nach dem Bestattungstermin auf unsere Gedenkseiten und in die Friedhofssuche und können von den Angehörigen ergänzt werden (GPS-Daten und Bilder der Grabstätte)

- **Art der Bestattung**

Je nach Bestattungsart gibt es Voraussetzungen, die vorhanden sind oder geschaffen werden müssen.

Aufbahrung

Gibt es eine Aufbahrung des Sarges, muss aus der großen Auswahl an Särgen eine Entscheidung getroffen werden. Hier spielen das zur Verfügung stehende Budget und der persönliche Geschmack eine entscheidende Rolle.

Für die Kremation eines Leichnams ohne Aufbahrung, stehen spezielle, in der Relation kostengünstige Särge zur Auswahl.

Erdbestattung

- ist bereits eine Grabstelle vorhanden

wenn ja:

- für welche Dauer ist die Nutzung vereinbart
- ist eine Renovierung notwendig
- kann der Grabstein für eine weitere Inschrift genutzt werden

wenn nein:

- auf welchem Friedhof soll beigesetzt werden
- Vertragserrichtung mit der zuständigen Friedhofsverwaltung
- Errichtung des Grabes in mehreren Stufen => hier ist mit einem Steinmetz Kontakt aufzunehmen

Urnenbestattung

folgende Möglichkeiten gibt es, eine Urne beizusetzen:

- **bestehendes Grab** (siehe Erdbestattung)
- **Urnengrab** – viele Friedhöfe haben spezielle Bereiche für Urnengräber
- **Urnenwand** – auf manchen Friedhöfen gibt es Mauern mit eingelassenen Kammern, in denen die Urne platziert wird
- **Baumbestattung** – hier sind spezielle Urnen erforderlich, die sich rasch zersetzen
- eine **Regenwasserurne** ist eine noch seltene Spezialität. Sie ist eine moderne, nachhaltige Naturbestattungsform, bei der eine Urne oberirdisch auf einem Betonsockel befestigt wird. Regenwasser durchdringt die spezielle Konstruktion (oft aus Bronze), wodurch die Asche langsam in das Erdreich sickert und die umliegende Bepflanzung nährt. Sie symbolisiert den natürlichen Kreislauf.
- **Aufbewahrung zu Hause**. Je nach Gemeinde ist es möglich, unter bestimmten Voraussetzungen die Urne daheim aufzubewahren.

Naturbestattung

Die Arten von Naturbestattungen werden laufend mehr. Die Seebestattung ist fast schon Tradition. Regional findet die Donaubestattung immer mehr Bedeutung. Die Luftbestattung – Verstreuen der Asche aus einem Luftfahrzeug – ist ein neuer Trend.

- **Trauerfeier**

Im Folgendem finden Sie die wichtigsten zu klärenden Eckpunkte hinsichtlich der Trauerfeier:

- **Trauerredner:** Entscheidend für die Auswahl ist hier die Verbundenheit zu einem bestimmten Glauben. Liegt diese vor, wird man sich im Regelfall für einen Vertreter dieser Glaubensrichtung als Redner entscheiden.
Alternativ bieten professionelle Trauerredner ihre Dienste an. Mit Hilfe der KI können diese schon sehr persönliche Vorlagen bekommen.
Sehr persönlich ist es, wenn ein naher Angehöriger die Verabschiedung vornimmt.
- **Musik:** Hier gibt es je nach Investition eine breite Palette. Beginnend bei der Musik aus der „Konserven“ über einen oder mehrere Sänger bis hin zu Bands oder Chören. Im ländlichen Bereich stehen oft lokale (Musik)Vereine gegen Spenden zur Verfügung.
- **Ausstattung:** Wenn die Trauerfeier in einem geschlossenen Raum stattfindet, gibt es einen großen Spielraum. Sehr stimmungsvoll ist es, Bilder der/des Verstorbenen in verschiedenen Lebensphasen aufzustellen, um ihr/ihm so zu gedenken.
Kränze und Buketts mit Schleifen und verschiedenartige Kerzen auf prunkvollen Ständern sorgen für einen ästhetischen Gesamteindruck.
Eine weitere Entscheidung ist, ob ein Kondolenzbuch aufgelegt wird.
- **Spenden statt Blumen:** Anstelle für Blumen kann um Spenden für karitative Einrichtungen gebeten werden. Eine Alternative ist es auch, mit einer [Grabpflege-Versicherung](#) für ein längerfristig schönes Grab zu sorgen. Dafür kann auf ein definiertes Konto einbezahlt und mit diesem Geld der Vertrag abgeschlossen werden.
- **Danke-Billets:** Eine letzte Entscheidung muss noch getroffen werden: Erhalten die Teilnehmer:innen an der Trauerfeier ein kleines Danke-Billet für die Anteilnahme. Hier ist die zu erwartende Anzahl gut einzuschätzen. Besser mehr als zu wenig.

- **Leichenschmaus**

Entscheiden Sie im Vorfeld, ob ein Leichenschmaus stattfindet. Informieren Sie jene Personen, die Sie einladen möchten, vorab und bitten Sie um eine Zu- oder Absage.

Reservieren Sie dafür bei einem angemessenen Restaurant die entsprechenden Plätze. Eine Sitzordnung ist im Regelfall nicht vorgesehen.

Ob Menü oder á la carte hängt von der Kapazität der Küche ab. Beachten Sie aber auch, dass vegane Speisen zur Auswahl stehen.

Checkliste

Zuhause	Allgemein	Informieren
<input type="checkbox"/> Haustiere versorgen, woanders unterbringen	<input type="checkbox"/> Daueraufträge und SEPA Lastschriften stornieren	<input type="checkbox"/> Bestatter
<input type="checkbox"/> Pflanze gießen, woanders unterbringen	<input type="checkbox"/> offene Rechnungen, Forderungen Notar übergeben	<input type="checkbox"/> weitere Angehörige
<input type="checkbox"/> Bei vorhandenem Garten, Pflege sicherstellen	<input type="checkbox"/> Kennzeichen hinterlegen (Zulassungsschein finden)	<input type="checkbox"/> Dienstgeber
<input type="checkbox"/> Kühlschrank, Tiefkühltruhe leeren und abstellen	<input type="checkbox"/> alle Dokumente suchen und zusammenführen	<input type="checkbox"/> Vermieter, Hausverwaltung
<input type="checkbox"/> verderbliche Lebensmittel und Müll entsorgen	<input type="checkbox"/> E-Card sicherstellen	<input type="checkbox"/> PVA
<input type="checkbox"/> Hauptwasserhahn abdrehen, ggf. Leitungen entleeren	<input type="checkbox"/> Bankomat- und Kreditkarten sicherstellen	<input type="checkbox"/> Bank
<input type="checkbox"/> Heizung zurück- oder abdrehen. Bei Öl- oder Pelletsheizung Nachschub sicherstellen.	<input type="checkbox"/> Liste mit Passwörtern und Codes erstellen	<input type="checkbox"/> Versicherung, insbes. wenn Bestattungsvorsorge vorhanden
<input type="checkbox"/> Fenster schließen, Rollos herunterfahren	<input type="checkbox"/> Typenschein(e) von Kraftfahrzeugen vorbereiten	<input type="checkbox"/> Pflegekraft, Haushaltshilfe
<input type="checkbox"/> Wertgegenstände gegen Diebstahl sichern	<input type="checkbox"/> Handyvertrag sinnvollerweise erst nach einiger Zeit kündigen. Wichtiges Kommunikationsmittel !!!	<input type="checkbox"/> Telekommunikationsverträge kündigen (Festnetz, Internet, Handy)
<input type="checkbox"/> falls Testament gefunden wird => Notar übergeben	<input type="checkbox"/> Impfpass für Hunde und Katzen (falls vorhanden) suchen	<input type="checkbox"/> Energieversorger
<input type="checkbox"/> alle im Umlauf befindliche Schlüssel sicherstellen	<input type="checkbox"/> ggf. eine Witwen- oder Waisenpension beantragen	<input type="checkbox"/> Bekannte, z.B. via WhatsApp Status und/oder Facebook Account der/des Verstorbenen
<input type="checkbox"/> Falls Waffen im Haushalt sind, siehe unten		<input type="checkbox"/> Abonnements kündigen
<input type="checkbox"/> Briefkasten leeren, Nachsendeauftrag veranlassen		<input type="checkbox"/> GIS abmelden
<input type="checkbox"/> Standby bei Elektrogeräten und Steckdosenverteiltern deaktivieren		<input type="checkbox"/> Vereine/Verbände
<input type="checkbox"/> Alarmanlage bei Verlassen aktivieren		<input type="checkbox"/> Autofahrerclub
		<input type="checkbox"/> ggf Asfinag (wegen digitaler Vignette mit automatischer Verlängerung)
		<input type="checkbox"/> ggf. Stadt Wien, wegen Parkpickel
		<input type="checkbox"/> ÖBB, Wr. Linien, etc. wegen Klimaticket oder Jahreskarte

Verhalten bei Waffen im Haushalt

Wenn der Verstorbene Waffen besessen hat, müssen die Erben oder Personen, in deren Obhut sich die Waffen befinden, **unverzüglich** die zuständige Waffenbehörde (Polizei/Bezirkshauptmannschaft) informieren. Die Waffen müssen sicher, d.h. vor unberechtigtem Zugriff geschützt, aufbewahrt werden. Waffen der Kategorie A (Verbotswaffen/Kriegsmaterial) erfordern sofortige Meldung.

Wichtige Schritte und Optionen:

- **Meldepflicht:** Die Behörde muss über die Inbesitznahme der Waffen informiert werden.
- **Sichere Verwahrung:** Waffen dürfen nicht ungesichert herumliegen, sondern müssen in einem zugelassenen Safe oder verschlossenen Raum aufbewahrt werden.
- **Verkauf/Überlassung:** Waffen können an berechtigte Personen (Jäger, Sportschützen) verkauft, einem Waffenhändler übergeben oder durch diesen auf Kommission verkauft werden.
- **Abgabe:** Waffen können bei der Polizei abgegeben werden, was einem Verzicht zugunsten der Republik entspricht.
- **Erbwaffenbesitz:** Wenn die Erben die Waffen behalten möchten, muss eine eigene Waffenbesitzkarte oder ein Waffenpass (in Österreich) beantragt werden, wofür bestimmte Voraussetzungen gelten.

Wichtig: Bringen Sie die Waffen keinesfalls selbst zur Polizeistation. Informieren Sie die Polizei telefonisch und lassen Sie die Waffen abholen, um unbefugten Besitz oder Transport zu vermeiden.

Kraftfahrzeuge von Verstorbenen

Kraftfahrzeuge, die sich im Alleinbesitz der Verstorbenen befunden haben, sind Teil der Verlassenschaft. Da jede Benützung eine Wertminderung darstellt, ist dies untersagt. Daher muss das Fahrzeug sicher abgestellt werden und im Idealfall werden die Kennzeichen hinterlegt, um Kosten zu sparen.